

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 45

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gegenstehende Norddetachement, eine komprimierte Brigade repräsentirend, kommandirt vom Obersten der Infanterie de Crouzaz, war zusammengesetzt aus:

Dem Schützenbataillon VI.

Einem Rekrutenbataillon der V. Division.

Einem Rekrutenbataillon der VII. Division.

Einem markirten Infanterie-Regiment aus drei Flaggen-Bataillonen bestehend.

Einem Kavallerie-Regiment, Schwadronen 23 und 24 und eine markirte Schwadron.

Einem markirten Artillerie-Regiment, dessen drei Batterien durch je zwei Geschütze einer effektiven Batterie dargestellt waren.

Der Ambulance Nr. 27.

Alle diese Truppenkörper hatten sich am 10. September zur Verfügung des Corps-Kommandanten zu stellen und traten, wie wir aus nachsthendem, in Bajadingen, Vormittags 10 Uhr ausgegebenen 1. Detachements-Befehl erkennen können, gleich nach Eintreffen in's Kriegsverhältnis:

"Um für den Fall eines Angriffes dem Gegner sofort möglichst konzentriert entgegentreten zu können, befiehle ich:

1. Schwadron 23 und markirte Schwadron bleiben in Ossingen und Gynhard; beobachten gegen Dätwyl, Günthausen und Neunforn.

2. Schwadron 24 kantoniert in Marthalen und beobachtet gegen Andelfingen und Alten.

3. Schulbataillon V rückt bis Truttikon vor, kantoniert dort mit drei Kompanien und schickt eine Kompanie nach Ossingen vor, um dort die Kavallerie zu unterstützen und Vorposten gegen Günthausen (südlich Oberholz) auszuführen.

4. Schulbataillon VII kantoniert in Trüllikon.

5. Schützenbataillon VI geht als rechtes Seiten-detachement nach Dierlingen, nimmt dort die Verbindung mit der Schwadron 24 auf und stellt Vorposten gegen Andelfingen und Haufen aus.

6. Zweites Infanterie-Regiment (markirt) bivouaert in Trüllikon.

7. Das Artillerie-Regiment detachirt eine Batterie nach Truttikon und kantoniert mit den beiden andern Batterien in Trüllikon.

8. Das Pionnier-Detachement geht nach Truttikon und hat der Chef derselben die Stellung zwischen Ossingen und Schwamml, betreffs Verstärkung derselben zu erkognosieren.

9. Die Ambulance kommt nach Tiefhof.

Hauptquartier des Norddetachements in Trüllikon, wo mich Meldungen von Nachmittags 3 Uhr an treffen."

Dies also die gegenseitigen Stellungen am Sonntag Abend; der Sicherungsdienst war bis 9 Uhr im Betrieb, dann wurden die Vorposten eingezogen und am 11. Sept. Morgens 6 Uhr so weit erforderlich wieder ausgesetzt.

(Fortschreibung folgt.)

Gidgenossenschaft.

— (Ein Belobungsschreiben.) Der Waffenchef der Infanterie hat an den Kriegstraktor der VI. Division am 20. September folgendes Schreiben erlassen: "Die Truppenzusammensetzung sind gleichsam das grehe Gramen des Instruktionekorps des betreffenden Kreises und es muß diesem Gramen ein um so größerer Werth beigezlegt werden, als es so selten vorkommt. Meine bei den Übungen gemachten Beobachtungen haben mich davon überzeugt, daß Sie und Ihr Instruktionekorps in Heranbildung der Infanterie der VI. Division sehr schöne Resultate erreicht haben.

Erlauben Sie mir, da es mündlich nicht mehr geschehen konnte, Ihnen und Ihren Schülern hierfür meine volle Anerkennung und meinen Dank auszusprechen."

— (Die Verabfolgung eines Geldbetrages) ist vom Bundesrat auf gestelltes Ansuchen, jedoch ohne Präjudiz für die Zukunft, dem Centralkomite des schweizerischen Militär-Sanitätsvereines bewilligt worden und zwar sollen dem Centralkomite 100 Franken und fünf Säckchen je 30 Franken, zusammen 250 Franken annehmen.

— (Vorkurse für die Kavallerie-Rekruten.) Die durch Bundesgesetz vom 16. Juni 1882 eingeführten Vorkurse für die Rekruten der Kavallerie (inklusive Arbeiter und Trompeter-Rekruten) sind pro 1882/83 festgesetzt wie folgt (Einführungss und Entlassungstage inbegriffen):

I. Kurs vom 12. November bis 3. Dezember: Rekruten der Schwadronen Nr. 16 bis und mit 22 und Nr. 24.

II. Kurs vom 3. Dezember bis 24. Dezember: Rekruten der Schwadronen Nr. 7 bis und mit 15 und Nr. 23, sowie Rekruten deutscher Zürge von Freiburg.

III. Kurs vom 14. Januar bis 4. Februar 1883: Rekruten der Schwadronen Nr. 1 bis und mit 6, und französisch sprechende Rekruten von Bern (Jura).

IV. Kurs vom 4. Februar bis 25. Februar 1883: Sammliche Guilde-Rekruten (i-hl. Arbeiter und Stabs-Trompeter-Rekruten).

Die in diese Kurse einzuberuhenden Rekruten sind auszurüsten mit 1 Paar Stiefelsohlen, 1 Paar Reitstiefel mit Sporen (Selbst nicht angepasst), 1 Bluse, 1 Mantel, 1 Pelzimüze, 1 Halsschärpe.

Lebhafte sind aus der Bekleidungsreserve des betreffenden Kantons jedem Rekruten mitzugeben: 1 Reitersäbel mit Kuppel und Schlagband, 1 Gamelle, 1 Mannspuzeug.

Ueberdies hat jeder Rekrut sich mit der nötigen Leibwäsche zu unterkleiden, 1 Paar Zivilhosen und 1 Paar Stiefel zu versehen.

Die aus der Bekleidungsreserve empfangenen Gegenstände haben die Rekruten nach Schluss des Kurses wieder abzugeben; die übrigen Stücke dagegen bleiben in ihrem Besitz und sind beim Eintritt in die eigenliche Rekrutenschule den reglementarischen Bestimmungen gemäß zu ergänzen.

A u s l a n d.

Oesterreich. (Feldzeugmeister Freiherr v. Maroile †). Die österreicherische Armee hat am 17. Oktober einen ihrer tüchtigsten Generäle durch den Tod verloren. Feldzeugmeister Josef Freiherr v. Maroile ist nach langerem Leiden gestorben, kaum zwei Jahre, nachdem er von seinem Posten als Landess-kommandantener in Wien zurückgetreten und zur Disposition gestellt war.

Josef Freiherr v. Maroile war der Sohn eines ehemaligen Grenzers, des Hauptmannes Georg v. Maroile, und wurde am 6. April 1812 auf dem Durchmarsche durch Ober-Ungarn zu Switnik geboren. Am 21. Oktober 1825 wurde Maroile als Kadett zum Infanterie-Regiment Nr. 60 assentirt und trat in die Grazer Kadetten-Kompanie; dort legte er die erste Grundlage zu seiner gediegenen militärischen Erziehung und Bildung. Am 1. November 1830 wurde Maroile zum Fähnrich, am 21. April 1831 zum Leutenant und gleichzeitig zum Bataillons-Ajutanten ernannt und nach Italien bestimmt. Im Februar 1834 wurde

Maroicic dem General-Quartiermeisterstabe in Mailand zugethieilt und damit der Strebamkeit des jungen talentvollen Mannes ein neues, weit's Gebiet eröffnet. Während der im Jahre 1834 bei Volleggio, Volla, Verona und 1837 bei Somma und Gallarate stattgehabten Konflikten wurde Maroicic bei den thürigen Bataillen mit dem besten Erfolge verwendet. Am 1. Dezember 1834 erfolgte seine Ernennung zum Oberleutnant, in den Jahren 1839 bis 1843 wurde er bei den Manövren in Mäzen und Schlesien, sowie in Mittel-Italien verwendet, am 29. September 1843 wurde Maroicic zum Hauptmann im General-Quartiermeisterstabe befördert und blieb vom Jahre 1844 bis Frühjahr 1847 dem General-Kommando in Wien zugethieilt. Um diese Zeit kam Maroicic zur Landesbeschaffung ins' Venetianische. Nach Ausbruch der Revolution nahm Maroicic thätigen Anteil an den Gefechten bei Visco und Privano am 17., bei Udine am 21. April auf der Strada d'Allemagna, bei Favale und Lago S. Croce am 4., bei Ongio und Gorunda am 9. und bei Treviso am 12. Mai 1848. Bei dem Vormarsche aus dem Lager vor Treviso nach Verona am 19. Mai erworb sich Hauptmann Maroicic ein besonderes Verdienst durch die Rettung der Brenta-Büste, welche von den Insurgenten schon vollständig zur Verbrennung hergerichtet war. Nicht geringere Anerkennung erwarb sich Maroicic, als nach vorgedächtem Angriffe des Corps auf Vicenza am 20. Mai von ihm der Vorschlag ausging, die in ein verschängtes Lager umgewandelte und stark vertheidigte Stadt nördlich auf Nebenwegen zu umgehen, welche Deutung auch vollkommen gelang. Am 30. Mai wohnte Maroicic der Riegessitzung und dem Trassen bei Gelti bei. Wegen seines Erfolges wurde Maroicic auf austrücklichen Beschluß des F.M. Radetzky für die Unternehmung auf Vicenza als Generalabschiffierer der Brigade Gulez zugeordnet, welche den Auftrag hatte, am 9. Juni nach Montebello zu marschieren und am 10. sich der Höhen oberhalb Vicenza, bei Madonna del Monte, von Biendola oder von Altovilla aus zu bemächtigen, während die Hauptarmee auf der Vicuaner Straße vortrug. Maroicic, die militärische Bedeutung dieser Höhen und die Kunst des Augenblicks rasch erfasend, machte dem General Gulez deratliche Vorschläge, daß mit eiselfselben das Hauptstück der Arbeit, welche nach der Disposition erst am 10. unter schwierigen Verhältnissen hätte ausgeführt werden müssen, im Verlaufe der Nacht vom 9. auf den 10. Juni gelöst wird. Maroicic hatte auch den entscheidenden Anteil an der Ausführung seiner Pläne. Der Angriff gegen die erste feindliche Stellung auf den verschängten, mit einem Blockhouse versehenen Kogel bei Castel Nambaldo, von Maroicic geleitet, gelang vollkommen, und der hochodernde Brand des Blockhauses wurde dem Gros der Armee in der Ebene zum Zeichen des Gelengens und zur glücklichen Vorbereitung für die folgenden Siegemomente dieses glänzenden Tages. Als endlich um 3 Uhr Nachmittags der allgemeine Sturm stattfand, stürmte Maroicic mit den Regimentern Latour und Habsburger gegen den Feindes rechten Flügel, wobei er zwei Kanonen erbeute; da er aber erkannte, daß der Sieg nur mit Eroberung der letzten Höhe von Madonna del Monte vollkommen gewonnen sei und bis dahin verfolgt werden müsse, so war seine Bemühung rastlos durch eigenes Beispiel und durch anfeuernde Worte den Muß der Truppen zur Fortsetzung des Sturmes anzufeuern; in der That gelang es ihm — stets in den vordersten Reihen der Stürmenden — auch den westlich der Kirche dominirenden Hügel einzunehmen, während auf der Straße die Kirche Madonna del Monte erobert wurde. In Folge dieser schönen Waffenthat wurde Maroicic sofort zum Major und Chef des Generalstabes beim dritten Corps ernannt, außerdem wurde er vom F.M. Radetzky wegen seines tapfern und unsichtigen Benehmens persönlich belohnt und ihm mit a. h. Einschaltung vom 29. Juni 1848 das Ritterkreuz des Maria Theresien-Ordens verliehen. Am 19. November 1848 wurde Maroicic in den österreichischen Freiherrnstand mit dem an jene glänzende Leistung erinnernden Prädikate „Madonna del Monte“ erhoben. Für seine Verdienste im Kampfe um Mailand am 22. Juli wurde Maroicic mit dem Ropolds Orden dekoriert. Die nächste Zeit wirkte Maroicic als Generalabschiffierer des vierten Armeekorps bei dessen Vorrückung nach Cremona über die

Arda, bei der Besetzung Pavias und bei der Einnahme von Mailand. Anfangs Februar 1849 wurde Maroicic von dem biehrigen Schauspieler seines so erfolgreichen Werks abberufen, um als Generalabschiffierer-Chef zum serbisch-baillialen Corps unter General Theodorevid und bald darauf als Generalabschiffierer-Chef des Puchner'schen Corps nach Siebenbürgen abzugehen. Am 19. Juli wurde Maroicic zum Generalabschiffierer-Chef beim ersten Armeekorps unter F.M. Schlick ernannt, als welcher er nach der Schlacht von Komorn den Frankenmarsch an die Theiß, den Übergang bei Alpau und die Fortsetzung der Maros bei Makó mitmachte und eben recht vor Arad erschien, um die von den Insurgenten beabsichtigte Verbündung Görgey's mit der Armee Dembinski's zu vereiteln. Noch im Laufe dieser Begebenheiten avancirte Maroicic am 31. Juli 1849 zum Oberstleutnant im Generalstab und schon am 8. November desfelben Jahres zum Obersten und Kommandanten des Ouguet Grenz Regt. imens Nr. 3. Am 17. Mai 1851 erfolgte die Ernennung Maroicic's zum General und Bataillier im Serbisch-Baillialen Armeekorps. Am 30. Dezember 1860 wurde Maroicic zum Feldmarschall-Lieutenant und am 20. November 1862 zum Oberst Inhaber des 7. Linien-Infanterie-Regiments ernannt.

Am 26. April 1866 erhielt F.M. Maroicic das prußische und am 20. Mai das wirkliche Kommando des siebten Armeekorps und ging nach Pavia ab. Am 23. Juni traf er mit seinem Corps bei San Massimo ein — es war am Vorabend des Tages von Gustozza, jener blutigen Schlacht, welche ein neues Blatt des Ruhmes in den Thronanz des siegreichsten Feldherren schlagen sollte. Eut Disziplinen hatte das si-bente Corps am 24. Juni eine Brigade (G.M. Scudier) längs des Eisenbahntunnels über Casalze nach Bertare vorzuschieben, während die beiden anderen Brigaden (Oberst Graf Welsersheimb und Töpfl) bei Casalza als Armee-Meute zu vorleben hatten. Die Brigade Scudier war im raschen Vorrücken mit einigen Abteilungen schon Vormittags 10 Uhr nach Gustozza gelangt, konnte jedoch die errungenen Vortheile gegen den mit Übermacht anrückenden Feind nicht behaupten und mußte sich gegen Zerstörung zurückziehen. Bei Wahrnehmung dieses Rückuges beorderte nun F.M. Maroicic die Brände Welsersheimb, zur Aufnahme Scudiers eine Stellung zwischen Nadalini und Pizzaro zu bilden, und ließ die beigegebenen zwei Batterien ihr Feuer gegen Monte Torre eröffnen, wo vier bis fünf feindliche Batterien gegen jene des neunten Corps wirkten. Durch den Rückzug der Brigade Scudier war zwischen dem neunter und dem schon gegen Santa Lucia vorgerückten fünften Armeekorps eine Lücke entstanden, und nachdem es dem ersten nicht gelungen war, hier die Geschützlinie mit dem fünften Armeekorps durch die Behauptung des Belvedere festzuhalten, so war das siebte Corps im Bereich mit den Truppen des fünften berufen, den entschiedenen Schlag gegen den Feind zu führen. F.M. Maroicic entschloß sich um 3 Uhr — aus eigenem Antriebe und auf eigene Verantwortung hin — zum Angriffe auf Gustozza und ließ unter dem Schutz seiner sämmtlichen Batterien die Brigaden Welsersheimb und Töpfl in der Richtung auf Belvedere (Cypressenhügel) vorrücken, welches trotz der Verstärkung der Besatzung und der tapferen, hartnäckigen Gegenwehr im ersten Anlaufe genommen ward. Maroicic sah man hiebei stets in den vordersten Reihen; er ermunterte im heftesten Kampfgetümmel Hoch und Nieder in seiner heiteren, herzgewinnenden Weise und errang das hingebendste Vertrauen aller durch die Ruhe und Sicherheit, mit welcher er im heftigsten Geschütz- und Gewehrfeuer seine beiden Brigaden leitete. Doch mit der Eroberung des Belvedere war noch nicht Alles geschehen, ein wichtiger Zweck des blutigen Werks mußte noch ausgeschöpft werden, sollte der Sieg ein entscheidender sein. Maroicic ließ die erschöpften Brigaden einige Zeit ruhen und sich ordnen und zog inzwischen außer den beiden Brigaden-Batterien noch drei Reserve-Batterien auf den Cypressenhügel und Monte Molimento. Von hier aus ließ er mit vierzig Geschützen Gustozza, die Höhen des Monte Torre und Monte Croce beschießen und bereitete so den letzten entscheidenden Schlag auf Gustozza vor, gegen welches er beiläufig um halb 5 Uhr vorrückte. Ein sündlicher Offiziersstoss wird durch Paumgarten-Josanteste Nr. 76 und andere kleinere

Abtheilungen der Brigade Welsereheimb zurückgewiesen und man dringt — oft Mann an Mann kämpfend — über Haufen von Leichen nach Cimitero und La Chiesa vor. Inzwischen war es sieben Kampagnen des Regiments Leopold, vom fünften Korps, unter Führung des GM. Möring gelungen, den westlichen Abhang Gustozza bei den Häusern Valle Busa zu erreichen, von wo sie nach kurzer Rast den westlichen Ortseingang erstürmten und in den Palazzo Bevilacqua eindrangen, während vom Norden her die Truppen des siebten Korps vordrückten und sich mit GM. Möring vereinigten, um den letzten, aber zähen Widerstand des Feindes in Gustozza zu brechen. Läufensstimmiger Jubel machte die Mauern des Palazzo erzittern, als in ihm der letzte Widerstand des Feindes niedergeworfen, der Sieg von Gustozza entschieden war. In demselben Augenblitc tönte von den Höhen des Monte Groce das „Hurrah“ des Regiments Marocic als freudiges Echo herüber, daß auch hier die harte Arbeit vollbracht sei. Am 31. August 1866 wurde Marocic mit dem Kommandeurkreuze des Maria Theresien-Ordens ausgezeichnet. Schon am 26. Juli 1866 war dem Feldmarschall-Lieutenant die württembergische Nachwürde verliehen worden. Nach dem Abzug der nach Norden bestimmten Truppen der bestandenen Süd-Armee übernahm F.M. Marocic das Kommando über alle in Kärnten, Krain, Österreich und dem Küstelande verbliebenen Streitkräfte welche nun berufen waren, nördlicherfalls die ganze italienische Armee aufzuhalten. Der bald heraus erfolgte Friedensschluß rief ihn jedoch in eine andere Wirkungssphäre. Am 20. Oktober 1866 ward F.M. Marocic nämlich dem General-Kommando in Ösen zugewiesen, im Juli 1867 zum Kommandanten des Übungslagers zu Bruck an der Leitha ernannt, am 25. März 1868 zum kommandirenden General für Steiermark, Kärnten, Krain, Tyrol, Österreich und das Küstenland ernannt und ihm am 22. April 1868 der Feldzeugmeister-Charakter ad honores verliehen. Mit dem 27. März 1869 wurde Freiherr v. Marocic zum kommandirenden General in Wien ernannt, aus welcher Stellung er vor zwei Jahren schied, um in den wohlverdienten Ruhestand zu treten.

(Der Veteran.)

Frankreich. (Das System der Generalsernen-nungen.) Bekanntlich hat bei den letzten großen Manövern General Clermont Tonnerre dem Korps-Kommandanten mitten im Manöver das Geständniß abgeben müssen, daß er sich nicht befähigt fühle, das ihm anvertraute Kommando zu führen, da er seine ganze Dienstzeit beim Generalstabe verbracht habe.

Dieser Vorfall gibt nun auch den Militärlätern Anlaß, zu verlangen, daß in das System der Ernennungen zum General eine zeitgemäße Reform gebracht werde. Die Spezialfertigung der Generale sei eine höchst schädliche Einführung, das gerate Gegenseitheit müsse angestrebt und höchstlich nur der Oberst zum General befördert werden, welcher den Beweis erbrachte, daß er in allen drei Waffen ein Kommando zu führen verstehe: Der Einwurf, daß es nicht selten weniger ganz besondere Infanterie-, Kavallerie- und Artillerie-Brigaden gebe, für welche besondere Infanterie-, Kavallerie- oder Artillerie-Brigade-Generale stets erforderlich sein werden, — dieser Einwurf sei insoferne nicht stichhaltig, als das besagte Verhältniß nur bezüglich einer geringen Anzahl von Brigaden stattfindet, die große Mehrzahl von Brigades- und Divisions-Generalen aber in der Lage ist, alle drei Waffengattungen und sehr oft auch technische Truppen unter ihrem Kommando zu haben, sohin genötigt erscheint, die Reglements und die sonstigen Vorschriften für alle Waffen auf das Genaueste zu kennen.

In Frankreich seien in dieser Hinsicht leider eine große Anzahl von Generälen nicht auf der Höhe der Situation, und eine Abhülfe werde auch nicht so bald eintreten können, weil man schließlich doch genötigt ist, aus den vorhandenen Obersten die Generale fürzuwählen, diese Oberste aber insgesamt nur immer die Dienste einer Waffengattung verstehen.

Die Sache könne indessen nicht so fertgehen und deshalb müsse jetzt schon die Abhülfe darin gesucht werden, daß man schon die jungen, intelligenten Offiziere, welche für höhere Kommanden die Eignung darzuthun versprechen, in einer besonderen Schule, die nicht die Generalstabsschule zu sein hat, vereint, und ihnen jene

umfassendere militärische Ausbildung ertheilt, die sie für höhere Kommandoführungen befähigt. Sie müssen hiebet successive allen Waffengattungen zum praktischen Dienste zugethieilt und auch in ihrer späteren Carrrière stets von einer Waffe zur anderen überfegt werden. Eine solche Schule wäre eine wahre Militär-Akademie, eine wahre Schule für die Generals-Charge.

(De-U. W.-S.)

Belgien. (Internationale Konferenz der Frei-
dienstre und.) Die von der Internationalen Schiedsgerichts- und Friedensgesellschaft einberufene internationale Konferenz ist am 17., 18. und 19. Oktober zusammengetreten, um eingehend über die Frage zu berathen, welche Mittel zu ergreifen sind, um zur Beilegung von internationalen Streitigkeiten an Stelle des Krieges Schiedsgerichte einzulegen und um über ein gemeinsames Vorgehen in der Abrüstungsfrage in Berathung zu treten. Die Einzelfragen, welche dabei zur Besprechung gelangten, sind die folgenden:

1) Das internationale Schiedsgericht. a. Die Möglichkeit desselben. b. Die besten Mittel, um dieses System von den europäischen Regierungen zur Annahme geangren zu lassen. c. Einführung von schiedsgerichtlichen Klauseln in alle Verträge; schiedsgerichtliche Verträge. d. Hindernisse und Einwendungen.

2) Internationale Gerichtshöfe. a. Mittel, ihre Unparteilichkeit zu sichern und ihnen die notwendige Autorität zu verleihen. b. Die Zusammensetzung eines permanenten internationalen Gerichtshofes. c. Auf welchem Prinzipi muß die Vertretung bei einem solchen Gerichtshofe beruhen? Müßte man eine Majorität (Zwölftei-Majorität zum Beispiel) für ein definitives Urteil verlangen? d. Nach welchem Prinzipi muß die Zusammenziehung und das gleichzeitige Verfahren der für außerordentliche Fälle eingesetzten Gerichtshöfe geregelt werden? e. Im Falle der Einführung eines permanenten Gerichtshofes — welches System würde man adoptiren können, um die internationalen Differenzen zu schlichten, sobald sie eintreten? — f. Im Falle der Annahme eines Schiedsgerichts von den Nationen — müßte das Recht, den Krieg zu erklären, dem Parlamente oder der Exekutive-Regierung zugestanden werden?

3. Internationale Abrüstung. a. Welche Mittel kann man anwenden, um eine Revolte der Kriegsmacht durch die Großmächte herbeizuführen? b. Bedingungen und Anordnungen für eine solche Abrüstung. c. Hindernisse und Einwendungen.

4. Internationales öffentliches Recht. a. Notwendigkeit und Möglichkeit eines vollständigen Systems des internationalen öffentlichen Rechtes. b. Würden die Staaten etwältigen müssen in eine formelle Kundgebung ihrer Beschwerden, bevor sie zu den Waffen greifen? c. Hindernisse und Einwendungen.

5. Die Ursachen der internationalen Differenzen und die Mittel, ihnen vorzubeußen.

6. Die Anteilnahme der öffentlichen Meinung. a. Errichtung von Schiedsgerichts- und Friedensgesellschaften in allen Ländern. b. Ihre Vereinigung zu einem internationalen Schiedsgerichts- und Friedenskunde. c. Bis zu welchem Punkte können die von der Internationalen Schiedsgerichts- und Friedensgesellschaft von Großbritannien und Irland vorgeschlagenen Bestimmungen von den anderen Nationen im Allgemeinen angenommen werden? d. Welche Politik muß jede Nation verfolgen, um bei den Regierungen dem Prinzipi des internationalen Schiedsgerichts Einzug zu verschaffen?

7. Die Neutralität der Meereskanäle. a. Definition der Neutralität. b. Die Meereskanäle als große internationale Meeresstraßen betrachtet. c. Die Oberherrschaft der Staaten, deren Gebiet sie durchschneiden. d. Befestigungen und Besitzungen. e. Das Passrecht von Truppen, Kriegsschiffen und Munition. f. Feindselige Handlungen auf den Kanälen und in den Flüssen, den Umgebungen und den Häfen, welche dazu gehören. g. Neutralität, Kontrolle und Schutz der Kanäle, garantirt durch einen internationalen Gerichtshof.

Gegen zweihundert Parlamentsmitglieder und viele Hunderte anderer angesehener und einflußreicher Persönlichkeiten aus den verschiedensten Staaten wohnten der Konferenz bei.

Berichtigung.

Seite 356, erste Halbspalte, vorletzte Zeile soll es statt „Schwadron 18“ heißen: „Schwadron 17“.

Wichtig für jeden Schweizer-Offizier!

Seeben erschien und ist in jeder Buchhandlung vorrätig:
**Der strategische Aufmarsch der deutschen Truppen
im nächsten deutsch-französischen Krieg,** mit
3 Karten und 1 Holzschnitt. Preis Mr. 1. 60.
Hannover. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung.